

ACHTUNG! WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR ALLE HAUSÄRZTE!

Ihr Individuelles Leistungsbudget (ILB) hat sich vermindert!

Dies heißt nicht, dass auch Ihr Honorar vermindert sein wird, allerdings wird sich das Honorar anders zusammensetzen. Bitte lesen Sie deshalb die folgende Information aufmerksam durch!

Das Honorar, das Ihnen nach Abschluss eines Quartals ausgezahlt wird, setzt sich wie folgt zusammen:

- 1. Extrabudgetäre Leistungen** (z. B. Impfungen, Prävention, Haus- und Heimbefuche): Diese Leistungen werden gem. Ihrer Anforderung mit dem Preis der Hamburger Gebührenordnung bezahlt.
- 2. Leistungen im Rahmen des ILB:** Bis zur Höhe des mitgeteilten ILB werden Ihnen alle Leistungen zum Preis der Hamburger Gebührenordnung bezahlt.
- 3. Leistungen oberhalb des ILB:** Alle darüber hinausgehenden Anforderungen werden quotiert bezahlt. Das heißt, hierfür steht (für alle Hausärzte gemeinsam) ein bestimmtes Geldkontingent zur Verfügung, das quotiert auf alle über das ILB hinausgehenden Leistungen verteilt wird.

Zur Füllung des in Punkt 3 genannten Kontingentes wurden bislang **drei Prozent** des Budgets der Hausärzte herangezogen. Ab dem 1. Quartal 2015 wird dieser Satz nach einem Beschluss der Hausärzte in der Vertreterversammlung der KV (11.12.14) auf **30 Prozent** erhöht. Das führt natürlich zu einem entsprechend verminderten ILB.

Warum haben die hausärztlichen Vertreter diesen Vorschlag gemacht?

In keiner anderen Arztgruppe gibt es so viel Dynamik und Veränderungen wie bei den Hausärzten. Ob der Wegzug eines Arztes in der Nachbarschaft, ein Neubaugebiet in unmittelbarer Nähe oder auch nur ein besserer Anschluss an den öffentlichen Nahverkehr - die Fallzahlen in den Arztpraxen schwanken von Quartal zu Quartal. Damit dieses Schwanken auch möglichst rasch und umfassend abgebildet wird, muss der „Leistungsanteil“ des Honorars - also das Geld, das strikt nach Anforderung ausgezahlt wird - erhöht werden, um mehr Masse zu bekommen.

Darüber hinaus ist die KV aufgrund höchstrichterlicher Rechtsprechung gezwungen, „kleinen“ Praxen ein Wachstum auf den Fachgruppenschnitt zu ermöglichen. Dies ist mit der Neuregelung gewährleistet.

Schlussendlich hat die VV beschlossen, die hausärztliche „Strukturpauschale“ (GOP 03040 EBM) immer zum vollen Preis der Hamburger Gebührenordnung zu bezahlen, auch wenn diese Leistung eigentlich im Budget enthalten ist.

Warum diese Entscheidung?

Die Gründe sind die gleichen wie genannt: Die Strukturpauschale ist an die Fallzahlen geknüpft. Eine Praxis, die einen höheren Zulauf an Patienten bewältigen muss, hat auch höhere Kosten, muss gegebenenfalls sogar das Personal aufstocken. Die jetzige Regelung sorgt dafür, dass in diesem Fall ausreichend Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden.

Beide Maßnahmen lassen Ihr ILB sinken!

Ob sich dies für Sie positiv oder negativ auswirkt, lässt sich erst nach Vorliegen der Abrechnung sagen. Grob gesprochen, werden Sie künftig profitieren, wenn Ihre „Praxisquote“ - also das Verhältnis von angefordertem und tatsächlich ausgezahlt Honorar - unter der bisherigen Regelung niedriger war als der Fachgruppendurchschnitt (im Quartal 2/14 lag dieser bei 79,2 %). Lag Ihre Praxisquote deutlich darüber, ist ein niedrigeres Honorar künftig nicht ausgeschlossen.

Die neue Honorarverteilung wird dafür sorgen, dass die Honorare schneller der realen Versorgungssituation in den Praxen folgen. Sie ist ein Ausgleich für die gestiegene Arbeitsbelastung in den betroffenen Praxen und damit auch ein Stück weit „gerechter“.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kassenärztliche Vereinigung Hamburg



**Sie haben Fragen zu Ihrem ILB?
Unsere Honorarabteilung hilft Ihnen
unter 040/ 22 802-350 gern weiter!**